

ZEICHEN DER ZEIT

Manfred Leist zum Gedächtnis

Als ich 1963 in die Rechtsanwaltspraxis des Bildungspolitikers und -juristen Hellmut Becker in Kressbronn am Bodensee und damit in den Kreis der Freien Schulen eintrat, war Manfred Leist noch nicht lange »der junge Mann« des patriarchalischen Vorsitzenden des Bundes der Freien Waldorfschulen, Ernst Weißert. Als ich 2000 meine Ämter im Bereich der Freien Schulen niederlegte, war er immer noch, nun als »elder statesman« beim Bund der Freien Waldorfschulen und anderen anthroposophischen Verbänden tätig. Wir wurden also etwa gleichzeitig mit den Problemen der Freien Schulen befasst und haben 37 Jahre auf dem gleichen Gebiet zusammengearbeitet. Wir hatten viele Berührungspunkte, er als Jurist des Bundes und sehr bald Chefredakteur der »Erziehungskunst«, ich als juristischer Berater, Geschäftsführer und Vorsitzender von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften Freier Schulen. Unsere Zusammenarbeit fand wesentlich außerhalb des Bundes statt; Leist war lange Zeit Vertreter der Waldorfschulen in der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Baden-Württemberg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft, auch in deren Rechtsausschuss. In dieser gemeinsamen Arbeit lernten wir uns schätzen, ja wir befreundeten uns.

Als ich den hageren, hochgewachsenen, scharf profilierten Menschen kennenlernte, galt er als ernsthaft krank, eine geringe Lebenserwartung wurde ihm prophezeit. Aber Totgesagte leben länger: trotz seiner anfälligen Konstitution blieb er uns, über

80 Jahre alt, höchst aktiv tätig, bis zum 9. Juli 2001 erhalten. Er hatte einen flagranten Lebenswillen; das wurde sinnfällig im relativ späten Eintritt in seine zweite glückliche Ehe; es wurde auch sinnfällig in seinem gesunden Appetit; er aß mit größter Freude, aber bei seiner Länge verteilte sich das folgenlos in seinem asketischen Körper. Er identifizierte sich mit Haut und Haaren mit seinem Arbeitsgebiet; man möchte meinen, die Sorge um die Entwicklung des Bundes und die Neugier, wie es weiter geht, hielten ihn am Leben.

Mit Manfred Leist zusammenzuarbeiten, war nicht schwierig. Er hatte nichts Provinzielles; sein Auftreten war das eines gebildeten bremischen Großbürgers alten Stils: nobel und breit gebildet, jemand, mit dem es Freude machte, sich in Gespräche einzulassen, dabei zutiefst republikanisch und von lebhafter Teilnahme an den politischen Vorgängen. In der Zusammenarbeit in den Gremien der Verbände und Arbeitsgemeinschaften zeichnete ihn ein souverän ausgleichender Stil der Behandlung von Sachpunkten und menschlichen Unterschiedlichkeiten aus. Die teilweise divergierenden Interessen und Positionen der einzelnen Gruppen Freier Schulen – der katholischen und evangelischen Schulen, des Verbandes Deutscher Privatschulen, der Landerziehungsheime – waren Leist immer präsent, aber auch das vereinende Oberthema: Freiheit und Selbstbestimmung Freier Schulen. Er war nie bei denen, die Gruppeninteressen oder trennende Gesichtspunkte in den Vordergrund stellten, sondern er betonte das Übergreifende aller Schulen und machte es zum Ansporn gemeinsamer Politik. Er taktierte nicht, sondern äußerte seine immer überzeugenden Argumente klar, aber

im richtigen Zeitpunkt, für den er ein feines Gespür hatte. Seine ernsthaften Überlegungen hatten Gewicht, zugleich nahmen ihnen seine bestrickende Liebenswürdigkeit und sein E. T. A. Hoffmannscher Humor jede Schwere. Er bedrückte seine Gesprächspartner nicht mit autoritärer Rechthaberei, sondern ließ jedem Raum, ihm aus eigener Einsicht zuzustimmen. Seine transzendent verankerte Geistigkeit wurde etwa im katholischen Lager durchaus erwidert – Leist baute Brücken zwischen der größten Gruppe konservativer Schulen und der größten Gruppe der Reformschulen.

Leist war, wie Friedrich Müller und ich, ein Vertreter der zweiten Generation nach 1945, die für Freie Schulen eintrat. Die erste, vertreten durch Hans Heckel und Hellmut Becker, hatte überhaupt die Aufmerksamkeit auf dieses Teilgebiet des Schulrechts gelenkt – Hans Heckel systematisierend, aber auf dem Hintergrund eines Staatsbeamten und der Entwicklung der Weimarer Zeit, Hellmut Becker liberal-politisch, aber ohne systematischen Ehrgeiz. Leist sah – und da ergänzte sich unsere Argumentation – die Verfassungs- und Rechtsprobleme in erster Linie von der menschlich-sozialen Seite, er sah die Entwicklung der Gesellschaft, das sich verändernde Verhältnis von Bürgern zum Staat, von den Beteiligten zur Schule. In seinen Büchern zeigt sich die integrierende Zielsetzung seiner Bemühungen – nicht Konfrontation etwa zwischen Eltern und Lehrern, sondern gemeinsames Handeln für eine von beiden Seiten auf das Kind bezogene Pädagogik. Wenn er dabei die Verhältnisse beschreibt, wie sie seiner Meinung nach sein sollten, enthalten sie zugleich deutliche Kritik an den tatsächlichen Verhältnissen. Leists Methode, Einsichten zu vermitteln, war nie die einer polarisierenden Analyse, eines Affronts des Richtigen gegenüber dem Unvollkommenen, sondern die Beschreibung eines Ziels, das er als ver-

wirklicht darstellt und das doch erst zu erreichen ist: Kritik in Form der Ermutigung. Das sichert seinen Büchern noch lange ihre Aktualität.

Die Frage stellt sich allerdings: Was hat Leist – abgesehen von seiner erheblichen internen Bedeutung für den Bund – in den 40 Jahren seiner Tätigkeit für die Waldorfschulen in der Vertretung des Bundes der Freien Waldorfschulen in den Verbänden und Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Bundes, gegenüber Schulverwaltungen und -politikern, in seinen nach außen gerichteten Schriften bewirkt? Es ist dieselbe Frage, die auch mich im Rückblick auf meine Tätigkeit beschäftigt. Auch in den Sechzigerjahren ging es schon um Genehmigungs-, Anerkennungs- und Finanzhilfefragen. Es hat – sehr zu unserem Trost – positive Urteile (neben negativen) des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Aber haben sich die Landesgesetze grundsätzlich geändert? Hat die Rechtsprechung eindeutige Aussagen gebracht? Hat sich die Grundhaltung zu Freien Schulen in der Bundesrepublik grundlegend gewandelt? Die Ersatzschulgenehmigung ist immer noch ein Mittel, der Schulaufsicht mehr Rechte zu sichern, als ihr verfassungsrechtlich zustehen; die staatliche Anerkennung ist immer noch ein Instrument der Anpassung, wo Vielfalt der Schulen Verfassungsziel ist; die Finanzhilfepflicht der Länder ist zwar bestätigt worden, aber wie halbherzig; weder gibt es einen einklagbaren Anspruch, noch ist er der Höhe nach bestimmt, noch sind heute alle Ersatzschulen gesetzlich anspruchsberechtigt, noch ist grundsätzlich auch nur der Hauch einer Gleichbehandlung von staatlichen und freien Schulen erreicht – im Gegenteil: durch die »Durststrecken« ist die Situation für die Gründer schlechter geworden denn je. Der Verfassungsgrundsatz der Vielfalt im Schulwesen, die Notwendigkeit, auf vielfältige Bildungswünsche mit einem

vielfältigen Schulwesen zu reagieren, ist kaum verinnerlicht worden. Und dies in einer immer stärker auf die Bürgergesellschaft zu sich entwickelnden Gesellschaft. Das, wofür Leist außerhalb des Bundes der Freien Waldorfschulen und der anthroposophischen Zusammenhänge eintrat – Schulvielfalt, Selbstgestaltung der Einzelschule, Bildungsgutschein –, leuchtet in der politischen Programmatik gerade erst am Horizont auf. Hellmut Becker sagte einmal: »Bildungsreform wirkt durch Versickerung«. Der Rückblick auf ein Leben für die Freien Schulen wie das von Manfred Leist zeigt, wie lang die Zeiträume dieser Versickerung sind. Was er und ich lernen mussten: Wenn eine noch so begründete Auffassung nicht im Bewusstsein der Öffentlichkeit ist, wird sie zwar von der Wissenschaft und den Interessenten vertreten, aber durch die Gerichte nicht entschieden – trotz aller intensiven Bemühungen. Die Funktion der Freien Schulen lebt noch in der veralteten Form des Supplementären zum Staatsschulwesen im Bewusstsein der Öffentlichkeit (Politi-

ker, Medien), auch wenn unsere Verfassung und die Entwicklung der Gesellschaft nachdrücklich auf eine gleichberechtigte Funktion von staatlichen und freien Schulen weisen. Es ist unter diesen Umständen eine undankbare Art von Verdienst, doch ist sie angesichts der Schnecke Schulbereich notwendig und bedeutend: Leist hat sein ganzes Leben lang beharrlich die Vision eines vielfältigen öffentlichen Schulwesens, bestehend aus staatlichen und freien Schulen, verfolgt und ist ihr in kleinen pragmatischen Schritten näher gekommen, zum Wohle der Waldorfschulen und aller Freier Schulen. Leist hat mitgeholfen, eine vielleicht nicht befriedigende, aber auch nicht ungeeignete Plattform von Argumenten zu schaffen, von der aus die dritte Generation der Bildungsrechtler wie etwa Frank-Rüdiger Jach in die Diskussion eines vielfältigen Schulwesens in Europa eintreten und im öffentlichen Bewusstsein vorantreiben können.

Johann Peter Vogel

Anzeige

Medizinisch-Pädagogische Konferenz

Rundbrief für Ärzte, Erzieher, Lehrer und Therapeuten

Herausgeben von Dr. Claudia McKeen, Peter Fischer-Wasels

Aus dem Inhalt von Heft 18 / August 2001:

Rosemaria Bock: Fragen zur Sinneslehre

Friedewart Husemann: Von der Bildnatur der Haarfarben

Sabine Kreßler: Streiflichter zu Geometrie und Formenzeichen

Jochen Welker: Platin – für alle!?

Tagungsberichte/Buchbesprechungen/Tagungsankündigungen/
Aktuelle Informationen

Bestellungen/Abonnements: Medizinisch-Pädagogische Konferenz, Eveline Staub-Hug, Ehrenhalde 1, 70192 Stuttgart

Jahresabonnement DM 24,- zzgl. Porto, Einzelheft DM 6,- zzgl. Porto; erscheint viermal im Jahr